

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 16. Oktober 2012, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen.

## Anwesend:

Bürgermeister Ehlers  
Ratsmitglied Artelt-Marquardt  
Ratsmitglied Bergmann  
Ratsmitglied Burkel  
Ratsmitglied Callies  
Ratsmitglied J. Ehlers  
Ratsmitglied Fahrenholz  
Ratsmitglied Garscha  
Ratsmitglied Jacobs  
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer  
Ratsmitglied Mensen  
Ratsmitglied Metz  
Ratsmitglied Röpke  
Ratsmitglied Roselius  
Ratsmitglied Schröder  
Ratsmitglied Shala  
Ratsmitglied Dr. Strassner  
Ratsmitglied A. von Hollen  
Ratsmitglied H. von Hollen  
Ratsmitglied Wulf

## Von der Verwaltung:

GD Schröder  
VA Dorsch als Protokollführer

## Als Gäste:

20 Bürger  
2 Vertreter der Presse

## Es fehlt:

Ratsmitglied Grieme

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Herr Stellfeldt erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise in Sachen Dorferneuerung Wulmstorf und insbesondere danach, wann mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Gestaltung der Bushaltestelle und der Sanierung der Alten Dorfstraße zu rechnen ist. Er bemängelt, dass bisher schon sehr viel Zeit vergangen ist.

GD Schröder antwortet, dass das beauftragte Planungsbüro die Entwurfsplanung aus Zeitmangel bisher noch nicht vorgelegt hat. Dieses soll aber spätestens bis zum 19.10.2012 geschehen. Nach den noch erforderlichen Abstimmungsgesprächen, u.a. mit der LGLN und dem Arbeitskreis, wird der Vorgang dem Bauausschuss vorgelegt. Im Anschluss an eine Anliegerversammlung wird der Rat voraussichtlich am 12.12.2012 abschließend darüber entscheiden. Für die Durchführung der Maßnahmen in 2013 wäre der Zuwendungsantrag bis zum 31.12.2012 zu stellen.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Herr Herbst teilt mit, dass er gerne in Thedinghausen bauen möchte. Er hat aber festgestellt, dass es fast unmöglich ist, einen Bauplatz zu erwerben.

GD Schröder bestätigt das. Bis zur Fertigstellung des Baugebietes „Illmer V“ würde auch noch einige Zeit vergehen.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Ein Bürger weist darauf hin, dass der erst vor ca. 2 Jahren erneuerte Straßenbelag auf der L 156 im Bereich Werder sehr glatt sei. Es hätte gerade bei Nässe bereits mehrere Unfälle gegeben.

GD Schröder sagt zu, diesen Hinweis zuständigkeitshalber an den Landkreis Verden weiterzuleiten

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Ein Bürger aus Werder teilt mit, dass eine Interessentengemeinschaft bereits Anpflanzungen im Bereich der Dorfstraße vorgenommen hat. Sie möchten diese auch noch weiter in Richtung Feldmark fortführen.

GD Schröder verweist auf die Zuständigkeit des Bauausschusses. Es sollte in Antrag gestellt werden, über den dann dort beraten werden kann.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.09.2012**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 12.09.2012 wird mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten**

---

entfällt

**TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der „Etti-Bischoff-Straße“  
in Eißel  
-DS-Nr. T.4.17.97-**

---

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Das Flurstück 77/12, Flur 1 der Gemarkung Eißel (Etti-Bischoff-Straße) wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 – Aussprache über das Kiesabbauvorhaben der Firma Krinke  
-DS-Nr. T.4.17.103-**

---

In einem Antrag v. 10.10.2012 spricht sich die CDU-Fraktion gegen den Kiesabbau ohne regionalplanerische Grundlage aus.

GD Schröder erklärt, dass sich sowohl die Gemeinde als auch die Samtgemeinde Thedinghausen in einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren gegen den Kiesabbau in diesem Gebiet ausgesprochen haben. Außerdem wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB versagt. Die bisher für die Ablehnung maßgeblichen Gründe könnten noch um folgenden Punkt erweitert werden:

Die Gemeinde Thedinghausen als Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast der Straße „Streekweg“, die gequert und in dem Bereich höher gelegt werden soll, ist der Auffassung, dass durch die Planfeststellung nicht in die Eigentumsrechte eingegriffen werden kann. Zudem würde durch den Querungsverkehr und die verlegten Transportleitungen der Widmungszweck nicht mehr eingehalten werden. Die Gemeinde Thedinghausen wird ihre Gemeindestraße nicht als „Querungshilfe“ für den Abbauverkehr und entsprechende Leitungen zur Verfügung stellen.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer spricht sich für die SPD-Fraktion ebenfalls gegen den Kiesabbau aus und befürwortet die Aufnahme des zusätzlichen Punktes in die Begründung. Er befürchtet aber, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, dieses zu verhindern.

Ratsmitglied Mensen ist der Meinung, dass durch den zusätzlichen Punkt die ablehnende Haltung der Gemeinde noch verstärkt werden kann.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt stimmt dem zu. Sie befürchtet aber auch, dass der Gemeinde letztlich die Hände gebunden sind.

GD Schröder betont, dass das Kiesabbaugebiet bisher noch nicht im Regionalen Raumordnungsprogramm enthalten ist. Sollte es allerdings dort verankert sein, wird es sehr schwierig werden, etwas dagegen zu unternehmen. Der Verwaltungsentwurf des RROP weist eine Abbaufäche von 30 ha aus.

Bevor der Entwurf in das Beteiligungsverfahren geht, muss er noch von den zuständigen Gremien des Landkreises beraten und beschlossen werden. Hier sind dann auch die hiesigen Kreistagsabgeordneten beteiligt.

**TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Mühlenweg Wulmstorf“**

- a) **Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB und „Frühzeitige Bürgerversammlung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
  - c) **Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB -DS-Nr. T.4.17.101-**
- 

GD Schröder berichtet, dass in der Bürgerversammlung angeregt wurde, die zulässigen Hecken zum öffentlichen Straßenraum näher zu definieren, um z.B. die Anpflanzung von Kirschlorbeer auszuschließen. Hierzu müsse der Rat nochmal genaue Festlegungen treffen. Von Seiten der Behörden und öffentlichen Stellen wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Die ursprüngliche Forderung des Landkreises Verden nach einer Regenrückhaltung konnte durch ein entsprechendes Gutachten entkräftet werden. Es ist nunmehr eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich.

Ratsmitglied Mensen weist darauf hin, dass bereits in der Ratssitzung am 24.11.2011 unter TOP 5 beschlossen wurde, keinen Kirschlorbeer anzupflanzen.

GD Schröder bestätigt das und räumt ein, dass es sich hier wohl um einen redaktionellen Fehler handelt.

Bgm. Ehlers lässt somit über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die beigefügten Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und Privatpersonen.
- b) Der Rat stimmt dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Mühlenweg Wulmstorf“ einschl. überarbeiteter Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Der Rat beschließt, die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach § 4a Abs. 2 BauGB gemeinsam durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über ein Baugesuch für die Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen und den Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, eines Güllebehälters sowie Futtersilos.**  
**-DS-Nr. T.4.17.102-**

---

GD Schröder erläutert, dass die beantragte wesentliche Änderung der vorhandenen Anlage genehmigungspflichtig nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz ist, da die Anzahl der Tierplätze über 2000 liegt. Ein diesbezügliches Genehmigungsverfahren wird vom Landkreis Verden durchgeführt.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Aus Sicht der Verwaltung sind keine öffentlichen Belange erkennbar, die zu einer Unzulässigkeit des Vorhabens führen könnten. Die Erschließung ist mittels einer – seinerzeit zum Bau des vorhandenen Stallgebäudes erteilten Erschließungsbaulast – gesichert. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Mensen erklärt GD Schröder, dass es sich um ein landwirtschaftliches und kein gewerbliches Vorhaben handelt.

Außerdem ist Ratsmitglied Mensen der Meinung, dass durch die unbefestigte Straße die Erschließung nicht gesichert sei.

GD Schröder betont, dass die Erschließung größtenteils über eine ausgebauten Straße auf Emtinghauser Gebiet erfolgt. Lediglich ca. 30 m wären unbefestigt. Außerdem seien auch unbefestigte Straßen tragfähig.

Ratsmitglied Dr. Strassner fragt an, wer einen eventuellen Ausbau des unbefestigten Teils zahlen müsse. Lt. GD Schröder kann die Gemeinde Anliegerbeiträge erheben.

Da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes handelt, spricht sich Ratsmitglied Fahrenholz für das Vorhaben aus.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB für die Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 1.728 Mastschweineplätzen (Erweiterung um 288 auf 2.016 Tierplätze) sowie den Neubau eines Stallgebäudes mit 1.584 Tierplätzen, eines Güllebehälters mit 3.565 m<sup>3</sup> und eines Futtersilos auf den Flst. 79/1, 79/3 sowie 80 der Flur 8, Gemarkung Thedinghausen (Antragsteller: Dettmar Rippe, Syker Str. 139, 27321 Thedinghausen).

Abstimmungsergebnis: 13 dafür

4 dagegen

3 Enthaltungen

## **TOP 9 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

GD Schröder gibt folgende getroffene Eilentscheidungen i.S. Annahme von Spenden bekannt:

- a) Spende der Volksbank Aller-Weser eG über € 300,00 für das Jugendzentrum
- b) Spende der Fa. Güterverkehr Clausen GmbH, Langwedel, über € 100,00 für den Kindergarten Thedinghausen

Außerdem wurde eine Annahmemeentscheidung für eine Spende der Fa. Imphorms GmbH über € 63,69 getroffen.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- a) GD Schröder teilt mit, dass der Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorliegt. Darin heißt es, dass bis für das Haushaltsjahr 2015 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erzielt werden kann, wenngleich die Fehlbeträge jährlich sinken. Für das Haushaltsjahr 2012 wird daher aus kommunalaufsichtlicher Sicht letztmalig aufgrund der noch vorhandenen Geldbestände aus den kameralen Haushaltsjahren, die nicht einer Überschussrücklage zugeführt werden konnten, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, trotz nicht erreichten Haushaltsausgleiches, verzichtet werden können.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wulf erklärt GD Schröder, das die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Thedinghausen noch nicht vorliegt.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- b) GD Schröder teilt mit, dass sich der Ortsteil Wulmstorf beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hervorragend präsentiert hat. Er wurde für „besondere Leistungen“ ausgezeichnet und gesondert für das Projekt „Dorfgarten“ gewürdigt.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- c) GD Schröder gibt bekannt, dass die NLStBV mitgeteilt hat, dass im nächsten Jahr eine Teilstrecke der L 203 Braunschweiger Straße vom Ende Rathauspark (Ende der Maßnahme Neubau Eyterbrücke) bis zur Kurve vorm Rathaus saniert wird. Außerdem ist vorgesehen, die L 203 Schulstraße zu sanieren. In beiden Fällen bleibt es der Gemeinde unbenommen, die Rad-/Gehwege in diesem Zusammenhang zu sanieren.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- d) GD Schröder gibt bekannt, dass der Landkreis Verden den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Ortsteil Holtorf abgelehnt hat. Die Begründung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- e) GD Schröder berichtet, dass ein Antrag auf Ausweisung eines B-Plan-Wohngebietes in Eißel, Lindenweg vorliegt. Die weitere Beratung erfolgt im Bauausschuss.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

f) GD Schröder berichtet über einen Ortstermin mit Herrn Stadtlander vom Landkreis Verden über den geplanten Ausbau der K 69 einschließlich des Radweges von der Bremer Straße bis zum Weg zum Schöpfwerk. Da Herr Häfker nicht bereit ist von seinem Grundstück entlang der K 69 eine kleine Teilfläche für die Anlegung des Radweges abzugeben, muss die Hecke entlang dieser Ausbaustrecke auf Kreisgelände gerodet werden. Hierfür ist ein Ausgleich erforderlich, der möglichst auf einer gemeindlichen Fläche (Schweineweide an der Rottkuhle) ausgewiesen werden sollte.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

g) GD Schröder gibt bekannt, dass der Landkreis einen Vorschlag nebst Kostenschätzung zur Sanierung/Ausbau der Boltenhornstraße fertigt.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

h) GD Schröder berichtet über den Stand des B-Plans Nr. 47 „Windpark Holtorf“. Die Ausführungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

i) Ratsmitglied Burkel teilt mit, dass beim letzten Sturm ein Ast der Weide am Parkplatz Eilers abgebrochen ist und ein Auto beschädigt hat. Er schlägt vor, die Standfestigkeit der Weide zu überprüfen. Außerdem würden die Wurzeln des Baumes bereits das Pflaster hoch drücken.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

j) Ratsmitglied Garscha teilt mit, dass die Nils-Holgersson-Schule in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Thedinghausen einen pädagogischen Mittagstisch einrichten will. GD Schröder erläutert ausführlich den Hintergrund des Wunsches einiger Eltern und den derzeitigen Sachstand.  
Weitere Beratungen erfolgen im Sozialausschuss.

### **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

k) Ratsmitglied Garscha erkundigt sich nach dem Stand der Skaterbahn. GD Schröder teilt mit, dass ein TÜV-Gutachten in Arbeit ist und mit den ersten Ergebnissen in ca. 14 Tagen zu rechnen ist. Diese werden dann im Fachausschuss bekannt gegeben.  
Ratsmitglied Dr. Strassner fragt, warum bereits ein Gutachten gefertigt wird, wenn noch gar nicht feststeht, welche Geräte dort aufgestellt werden sollen. Lt. GD Schröder ist dieses vom Landkreis gefordert worden und der Gutachter auf Grund seiner Erfahrung einschätzen kann, welche Lautstärken eine solche Anlage verursacht.

## **TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen**

---

l) Ratsmitglied Fahrenholz fragt an, ob der der Bau eines Deichverteidigungsweges zwischen Eißel und Horstedt akut sei. GD Schröder ist hierüber nichts bekannt, zumal ein Planfeststellungsverfahren bislang noch nicht eingeleitet worden ist.

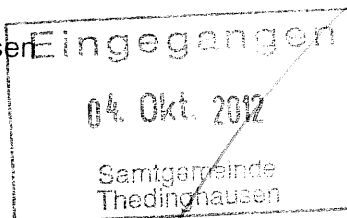
## **TOP 11 - Einwohnerfragestunde**

---

Ein Bürger erkundigt sich, ob es bei der Höherlegung der L 156 zu Vollsperrungen kommen wird. Lt. GD Schröder sei zumindest phasenweise damit zu rechnen. Der Bürger gibt zu bedenken, ob diese Behinderungen noch in einer Relation zu den bisherigen Sperrungen wegen Hochwassers stehen.

Bgm. Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr und verabschiedet die Gäste. Ratsmitglied J. Ehlers verlässt die Sitzung.

Samtgemeinde Thedinghausen  
Postfach 1240  
27319 Thedinghausen



Fachdienst <b>Ordnung und Verkehr</b>
Ihr Schreiben vom:
Wilfried Feldhaus Mein Zeichen 32.36.82.10 Tel.: 0 42 31 15-421 Fax: 15-10421 E-Mail: Wilfried-Feldhaus@Landkreis-Verden.de
Haupteingang-Zimmer: 0107
Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Terminvereinbarung Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Verden (Aller), 01.10.2012

Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung;  
Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/ im Ortsteil Holtorf, Holtorfer Dorfstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu meinem Bedauern kann dem Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Holtorfer Dorfstraße im Ortsteil Holtorf auf 50 km/h aus nachfolgend aufgeführten Gründen nicht entsprochen werden.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken, verbieten und den Verkehr umleiten.

Sie müssen sich bei der Entscheidung über eine solche Maßnahme jedoch streng im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen, d. h. die Maßnahme muss aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs bei Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit notwendig sein.

§ 45 Abs. 9 StVO besagt zudem, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der schützenswerten Rechtsgüter *erheblich* übersteigt.

Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürften in diesem Bereich also nur angeordnet werden, wenn auf dem besagten Streckenabschnitt in Holtorf auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der schützenswerten Rechtsgüter *erheblich* übersteigt.

Diese Voraussetzungen liegen auch nach Einschätzung der Polizeiinspektion Verden/Osterholz und dem Fachdienst 63 des Landkreises Verden, nicht vor.

Die Holtorfer Dorfstraße befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften. Die Straße ist schmal gebaut. Begegnungsverkehr ist überwiegend nur unter Ausnutzung des Seitenraumes möglich.

Bedingt durch die geringe Breite und den im Bereich der K 65 kurvigen Verlauf sind hohe Geschwindigkeiten ohnehin nicht möglich.

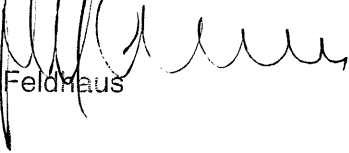
Bei Gefährdungssituationen, z. B. bei Gegenverkehr (auch mit Radfahrern), ist eine Temporeduzierung unbedingt erforderlich, da ein Ausweichen in den Seitenraum stattfindet, der zum Teil auch Baumbestand aufweist.

Der Teilbereich der K 65 gehört mit einem Wert von 844 Kfz/24 Std. zu den geringst belasteten Kreisstraßen im Landkreis Verden. Die Straße hat eher den Charakter eines Wirtschaftsweges als den einer gut ausgebauten Gemeindestraße bzw. Kreisstraße.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik hat für Holtorfer Dorfstraße ergeben, dass sich dort in den letzten drei Jahren nicht ein Verkehrsunfall in Verbindung mit zu hoher Geschwindigkeit ereignet hat.

Aufgrund der vorgenannten Gründe kann ich im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Verden/Osterholz und dem Fachdienst 63 des Landkreises Verden dem Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der Holtorfer Dorfstraße nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage:

  
Feldhaus

ST/31151-30

Med., 05.10.12

Zur Bekanntgabe im Rat Medingenhausen am 16.10.12

Dorj 60  
